



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung von Firmen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung leisten das Land und die Förderinstitute Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wesentliche Beiträge zur Stützung der mittelständischen Unternehmen und damit der Beschäftigung in Schleswig-Holstein. So wurde allein im Jahre 2003 dem Mittelstand ein Kredit- und Beteiligungsvolumen von 416 Millionen Euro zugeführt bzw. durch Bürgschaften ermöglicht. Damit konnte zur Sicherung und Schaffung von 15.800 Arbeitsplätzen im Mittelstand in Schleswig-Holstein beigetragen werden.

Insofern decken die mit der nachstehenden Kleinen Anfrage abgefragten Hilfestellungen für Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission nur einen kleinen Bereich der Förderung der Unternehmen durch die Finanzierungsinstrumente des Landes und der Institute ab.

1. Wie hoch war die Gesamtsumme der Landesbeihilfen für Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe in den Jahren ab 2000? Bitte die Gesamtsumme angeben, die Aufteilung auf die einzelnen Jahre ab 2000 sowie die Aufteilung der Beihilfen für Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe.

Grundsätzlich erfolgt eine Hilfestellung für Unternehmen in Schwierigkeiten durch die Übernahme von Bürgschaften des Landes oder der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH.

Im Zeitraum ab 2000 wurden vom Land und der Bürgschaftsbank in insgesamt 9 Fällen Bürgschaften gem. den Leitlinien der Europäischen Kommission für Unternehmen in Schwierigkeiten herausgelegt. Dabei handelte es sich in 8 Fällen um Umstrukturierungsbeihilfen sowie in 1 Fall um eine Rettungsbeihilfe.

Die Summe der sich daraus ergebenden Bürgschaftsobligos des Landes und der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein für Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen beläuft sich insgesamt auf 40.937.200 €.

Davon entfallen

- auf das Jahr 2000: 122.700 € (1 Fall),
- auf das Jahr 2001: 505.200 € (2 Fälle),
- auf das Jahr 2002: 35.939.300 € (3 Fälle)*,
- auf das Jahr 2003: 4.370.000 € (3 Fälle).

Im Jahre 2004 wurden bisher keine Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen des Landes und der Bürgschaftsbank gewährt.

*Eine Bürgschaft des Landes über 35.840.000 € wurde zwischenzeitlich ohne Inanspruchnahme in vollem Umfang zurückgeführt.

Die Summe der Bürgschaftsobligos des Landes und der Bürgschaftsbank seit dem Jahre 2000 verteilt sich wie folgt auf Groß-, Mittel- und Kleinunternehmen:

- Großunternehmen: 37.790.000 € (2 Fälle)
- Mittlere Unternehmen: 2.860.200 € (2 Fälle)
- Kleine Unternehmen: 287.000 € (5 Fälle)

Die den großen Unternehmen gewährten Hilfestellungen bedurften jeweils der Zustimmung der Europäischen Kommission.

2. Welche Unternehmen wurden in diesem Zeitraum durch Landesbeihilfen gestützt?

Aus Gründen des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses sind Angaben zu einzelnen Unternehmen nicht zulässig

3. Wie hoch war die finanzielle Unterstützung pro Unternehmen als absoluter Betrag und als prozentualer Anteil, bezogen auf die von den jeweiligen Unternehmen zu erbringenden Beträge?

Die vom Land und der Bürgschaftsbank übernommenen Obligos ergeben sich aus der Antwortung auf Frage 1.

Der quotale Anteil der öffentlichen Hilfestellung am jeweiligen Gesamtfinanzierungsbedarf und bezogen auf die jeweils von den Unternehmen selbst zu erbringenden Eigenbeiträge waren dabei je nach den individuellen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Die derzeit geltenden Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen zugunsten von Unternehmen in Schwierigkeiten sehen keine quotalen Mindesteigenbeiträge der Unternehmen vor. Dieses wird erst mit Wirkung der neuen Leitlinien der Europäischen Kommission ab dem 10.10.2004 der Fall sein.

4. Konnte der Fortbestand aller Unternehmen gesichert werden, für die die Landesregierung in dem genannten Zeitraum staatliche Beihilfen gezahlt hat? Falls nein, wie viele Unternehmen mussten die Geschäftstätigkeit einstellen und wie hoch war der Betrag der gesamten finanziellen Beihilfen pro Jahr ab 2000, der für diese Unternehmen ausgegeben wurde?

Sechs von den insgesamt neun durch Bürgschaften unterstützte Unternehmen bestehen fort. In drei Fällen stellte sich das Umstrukturierungskonzept als nicht tragfähig heraus. Dabei handelte es sich um zwei kleine und ein mittleres Unternehmen, die jeweils durch die Bürgschaftsbank begleitet wurden. Davon betroffen war ein Obligo der Bürgschaftsbank in Höhe von 496.000 €. Endgültig ausgefallen sind hiervon bisher 456.800 €.

Aufgrund der vom Land gegenüber der Bürgschaftsbank übernommenen Rückbürgschaften ergibt sich daraus eine Ausfallzahlung für das Land Schleswig-Holstein in Höhe von rund 207.000 €.

Ein weiteres Obligo der Bürgschaftsbank in Höhe von 39.200 € befindet sich derzeit noch in der Abwicklung.

Über die dargestellten Hilfestellungen des Landes und der Bürgschaftsbank im Rahmen des Bürgschaftsgeschäftes hinaus hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Zustimmung des Bundes im Jahre 2001 im Zusammenhang mit der Rückforderung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Rahmen eines Vergleichsvertrages Rückforderungsansprüche gegenüber einem metallverarbeitenden Unternehmen in ein Darlehen unter gleichzeitigem Verzicht auf die Erhebung von Zinsen (in Höhe von 603.675 €) umgewandelt. Diese Umwandlung und der Zinsverzicht waren Teil des Umstrukturierungskonzeptes des Unternehmens. Da es sich um ein großes Unternehmen gem.

der Definition der Europäischen Kommission handelte, bedurfte der Abschluss des Vergleichsvertrages der Zustimmung der Kommission. Diese wurde erteilt.

Das Umstrukturierungskonzept stellte sich später als nicht tragfähig heraus. Das Unternehmen wird derzeit in der Insolvenz von dem Insolvenzverwalter fortgeführt.